

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

SEPTEMBER 2024

- Feel Good Management
- Förderung neuer Ausbildungsplätze
- So war die Sommerfortbildung



INHALT

Editorial – Zum Ausbildungsstart – FEEL GOOD	3
Feel Good Management in der Ausbildung	4
Förderung neuer Ausbildungsplätze	5
Generation Z	6
Sommerfortbildung ZBV Oberbayern	8
ZBV-Treffen	10
Meldepflicht	12
Obmannsbereich Fürstenfeldbruck Stammtisch-Termine	13
Aus TMG (Telemediengesetz) wird DDG (Digitale-Dienste-Gesetz)	14
Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2024	15
Winterfortbildung	16
– Seminarübersicht ZÄ + ZFA	19
– Anmeldebogen	21
Rosenheimerarbeitskreis Fortbildungsprogramm	22
Kostenlose Deutschkurse für Azubis	25
Verschiedenes	26



Zum Ausbildungsstart – FEEL GOOD

Glückwunsch! Sie haben es geschafft, in diesen Tagen startet in Ihrer Praxis ein junger Mensch die Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten, und das ganze Team erwartet mit Freude aber auch einer gewissen Spannung das neue Teammitglied.

Entscheidend ist dabei zunächst, wie bei vielen anderen Momenten im Leben, der erste Eindruck. Wenn der erste Eindruck getrübt wird, ist dieser oft nicht mehr ganz so schnell wieder gut zu machen. Empfangen Sie deshalb Ihre Auszubildenden in angenehmem Ambiente, sorgen Sie für eine entspannte, freundliche Atmosphäre und begleiten Sie Ihre Auszubildenden in den ersten Tagen und darüber hinaus.

Für die Auszubildenden ist erst mal alles

neu und Neues kann Angst machen. Zumindest rufen unbekannte Situationen häufig Unsicherheit hervor. Das limbische System – der emotionale Teil des menschlichen Gehirns – ist viel schneller in seinen Einschätzungen und Reaktionen als das rationale Denken. Erst wenn wir instinktiv verstanden haben, dass uns keine Gefahr droht, können wir unsere Aufmerksamkeit auf Inhalte richten. Grundlage ist also: Wohlfühlen.

In der heutigen Arbeitswelt ist das Konzept des Feel Good Managements ein entscheidender Faktor für die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeitenden. Dieses Konzept lässt sich auch hervorragend auf den Bereich der Ausbildung übertragen. „Feel Good“ in der Ausbildung zielt darauf ab, ein positives und unterstützendes Umfeld zu schaf-



*Dr. Brunhilde Drew
Mitglied des Vorstandes ZBV Oberbayern*

fen, in dem Auszubildende sich wertgeschätzt fühlen und motiviert sind, ihr Bestes zu geben. Wertschätzung von Beginn an zu zeigen, ist dabei der Schlüssel.

Wertschätzung in der Ausbildung geht über das bloße Loben guter Leistungen hinaus. Es handelt sich hierbei vielmehr um eine ganzheitliche Anerkennung der individuellen Leistungen jedes Auszubildenden, seiner Stärken und seines Potenzials. Dieses Gefühl der Wertschätzung vermittelt den Auszubildenden, dass sie ein wichtiger Teil der Praxis sind und ihre Arbeit Bedeutung hat. Eine solche Umgebung fördert nicht nur das Wohlbefinden und die Zufriedenheit, sondern auch das Engagement und die Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Feel Good in der Ausbildung ist mehr als nur eine freundliche Geste – es ist eine Investition in die Zukunft Ihrer Praxis und alle Mitarbeitenden. Sie fördern dadurch nicht nur die Zufriedenheit und Leistung der zukünftigen Fachkräfte, sondern es positioniert Sie auch als attraktiver Arbeitgeber.

Tun Sie also Gutes und sprechen Sie darüber!

Mit den besten Wünschen für den Start in das neue Ausbildungsjahr

Ihre

**Dr. Brunhilde Drew
Mitglied des Vorstands,
Referentin für Zahnärztliches
Personal**

Ausbildungsstart – FEEL GOOD



Feel Good Management in der Ausbildung



Das Feel Good Management ist nicht nur ein Trend, sondern ein entscheidender Faktor für den Erfolg eines Unternehmens in der heutigen Geschäftswelt. Gerade Aspekte wie die Zufriedenheit und Produktivität der Mitarbeitenden tragen maßgeblich zum Unternehmenserfolg bei. Zudem kann das Feel Good Management die Attraktivität als Arbeitgeber positiv beeinflussen. Es lohnt sich also, in das Feel Good Management zu investieren und eine Kultur des Wohlbefindens zu schaffen.

Feel Good Management ist wichtig, da es Arbeitgebenden insbesondere in Zeiten des Fachkräftemangels und der immer kürzer werdenden Betriebszugehörigkeit die nötige Unterstützung liefern kann. Denn die Probleme am Arbeitsmarkt sind allgegenwärtig.

Statistiken zeigen, dass 83% der Beschäftigten in Deutschland keine oder nur eine geringe emotionale Bindung zu ihrem Unternehmen haben. Des Weiteren liegt die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit bei gerade einmal drei bis fünf Jahren, und die Krankheitstage hatten 2023 ihren Höchststand. Burnout und Stress am Arbeitsplatz werden demnach immer häufiger.

Das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ist nicht mehr nur ein „Nice-to-have“, sondern ein Muss für jedes erfolgreiche Unternehmen. Insbesondere im Hinblick auf den sich verhärtenden Wettkampf um Talente kann Feel Good Management den entscheidenden Unterschied machen.

So können Sie Feel Good in der Ausbildung umsetzen

- Fördern Sie einen offenen Dialog zwischen Ihnen, den anderen Ausbildungsverantwortlichen und den Auszubildenden. So schaffen Sie eine Vertrauensbasis und ermöglichen es für alle Seiten, Bedürfnisse und Erwartungen klar zu kommunizieren. Regelmäßige Feedbackgespräche, in denen sowohl Lob als auch konstruktive Kritik ausgetauscht werden, unterstützen Sie dabei, eine Kultur der Wertschätzung zu etablieren.
- Erkennen Sie Leistung und Engagement an, sei es durch öffentliches Lob, Auszeichnungen oder kleine Belohnungen. Dies stärkt das Selbstwertgefühl und die Motivation der Auszubildenden.
- Machen Sie sich immer klar, dass alle Auszubildenden unterschiedliche Stärken, Schwächen und Lernstile mitbringen. Individuell angepasste Fördermaßnahmen und Lernmethoden, sowie die Bereitstellung von Ressourcen für persönliches Wachstum zeigen, dass Sie und der Ausbildungsbetrieb in die Auszubildenden investieren.
- Binden Sie die Auszubildenden in die Entscheidungsprozesse ein, die ihre Ausbildung und Arbeitsumgebung betreffen. Das vermittelt ihnen ein Gefühl der Mitbestimmung und Wichtigkeit.

Förderung neuer Ausbildungsplätze

Staatliche Initiative fördert die Ausbildung benachteiligter junger Menschen

Auch für dieses Jahr hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales das bekannte Förderprogramm für neue Ausbildungsplätze aufgelegt. Mit Geldern aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) werden unter bestimmten Voraussetzungen Unternehmen gefördert, die neue Ausbildungsverhältnisse abschließen. Danach können Ausbildungsbetriebe als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung bis zu 16 Monate lang 360 Euro monatlich erhalten, also insgesamt maximal 5.760 Euro. Erneut setzt die Bayerische Staatsregierung ihren Schwerpunkt mit der Ausbildungsinitiative „Fit for Work – Chance Ausbildung“ auf die Förderung besonders benachteiligter junger Menschen.



Ausgleich für den höheren Aufwand

Eine betriebliche Ausbildung von sogenannten benachteiligten jungen Menschen oder die Durchführung von Teilzeitausbildungen bedeutet für den Ausbildungsbetrieb oft einen erhöhten Aufwand. Dies soll durch die Förderung zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Förderfähig ist die Ausbildung von Menschen, die bei Beginn des Ausbildungsverhältnisses jünger als 25 Jahre sind und die einem besonderen Wettbewerb unterliegen beziehungsweise Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Konkret sollte eines der folgenden Kriterien erfüllt sein:

- Junge Menschen, die im Kalenderjahr ihres Schulaustritts (höchster zulässiger Abschluss ist ein qualifizierender Mittelschulabschluss) eine berufliche Ausbildung beginnen und den Ausbildungsvertrag frühestens am 1. August und spätestens am 31. Dezember dieses Jahres abschließen.
- Junge Menschen, die zuletzt eine Praxisklasse oder Berufsorientierungsklasse einer bayerischen Mittelschule besucht haben.
- Junge Menschen, die eine allgemeinbildende Schule oder eine Wirtschaftsschule ohne Abschluss verlassen.
- Junge Menschen, die bereits im Kalenderjahr vor Beginn der Ausbildung oder früher eine allgemeinbildende Schule oder eine Wirtschaftsschule verlassen haben („Altbewerber“) oder den Ausbildungsbetrieb (z. B. wegen Insolvenz) wechseln (höchster zulässiger Abschluss ist ein qualifizierender Mittelschulabschluss).
- Junge Menschen, die eine Berufsintegrationsklasse (BIK, BIK/V), eine Deutschklasse an Berufsschulen (DK-BS), ein Berufsintegrationsjahr (BIJ), ein Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) oder eine Klasse für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz (JoA-Klasse) besuchen oder besucht haben.
- Junge Menschen, die eine berufliche Ausbildung in einem Teilzeitausbildungsverhältnis nach den Vorschriften des BBiG oder der HwO machen, außer es wird zeitgleich zur Teilzeitausbildung ein Studium absolviert oder eine Bildungseinrichtung besucht, die zu einem höherwertigen Bildungsabschluss führt.



Dr. Niko Güttler,
Vorstandsmitglied im ZBV Obb.

- Junge Menschen, die für die erfolgreiche Durchführung der Ausbildung auf das Instrument der Assistierten Ausbildung (AsA) nach den Vorschriften des SGB III angewiesen sind, wenn die AsA-Leistung spätestens neun Monate nach Beginn der Ausbildung vereinbart wurde.

Erfahrungsgemäß wird die Mehrzahl der Ausbildungsverhältnisse mit jungen Menschen abgeschlossen, die die genannten Kriterien erfüllen. Es ist daher empfehlenswert, dass sich Ausbildungsbetriebe um die Förderung ihrer Ausbildungsverhältnisse bemühen. Der Antrag muss spätestens drei Monate nach Beginn der Ausbildung elektronisch gestellt sein. Um eine Förderung des Bayerischen Staatsministeriums zu erhalten, muss sowohl die Ausbildung selbst in Bayern stattfinden als auch der Ausbildungsbetrieb einen Sitz oder eine im Handelsregister eingetragene Niederlassung in Bayern haben.

Nähere Informationen sowie einen Online-Fördercheck gibt es im Internet unter:

<https://www.stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/>

Dr. Niko Güttler
Vorstandsmitglied des
ZBV Oberbayern

Generation Z

Sie gilt als faul, fordernd, egoistisch, entscheidungsunfähig und unselbstständig – die Generation Z. Gemeint sind junge Menschen geboren zwischen 1995 und 2010, also die Nachfolger der Generation Y und die Vorgänger der Generation Alpha, auch bezeichnet als Digital Natives. Sie sind die Pioniere des digitalen Zeitalters. Ein Leben ohne WhatsApp, Google, Apps und soziale Netzwerke ist für sie nicht vorstellbar. Es ist die erste Generation, die mit Smartphone aufwächst. Ihre Kommunikation und Freizeitbeschäftigung ist überwiegend digital – YouTube, Tik Tok, Instagram, Online Spiele, Surfen im Internet spielen eine übergeordnete Rolle. Geprägt wird ihr Leben durch Schnelllebigkeit, permanente digitale Erreichbarkeit und eine Flut an digitaler Information. Viele stellen ihr Leben auf sozialen Netzwerken zur Schau und setzen sich damit einen enormen Wettbewerb und Leistungsdruck aus.

Die Gen Z gibt als wichtige Werte Rückhalt und Geborgenheit in der Familie, Gesundheit und Frieden, viel Spaß, gute Freunde, Erfolg im Beruf, ausreichendes Einkommen, Unabhängigkeit, Abwechslung, viel neues Lernen, Abenteuer und Spannung an.

(Trendstudie „Jugend in Deutschland“ 2024 Simon Schnetzer Die

Generation Z verstehen. Wie sie tickt und warum » mehr Infos (simon-schnetzer.com)).

Inwiefern haben Pandemie, Klimawandel und Krieg die Generation Z beeinflusst?

Während des Lockdowns waren direkte soziale Kontakte eingeschränkt oder verboten, Schulen geschlossen. Es gab ständig wechselnde Regelungen zur Maskenpflicht oder zum Aufenthalt in der Öffentlichkeit, was zu einer hohen Verunsicherung bei den Jugendlichen geführt hat. Diese empfanden zunehmend Zwänge und fehlende Freiheit – auch in der Meinungsäußerung. Klimawandel und Konflikte drücken den Optimismus und den Glauben an eine bessere Zukunft. Inflation, Krieg in Europa und Nahost, knapper Wohnraum: Das sind die Sorgen, die Jugendliche in der Altersklasse zwischen 14 und 24 nennen.

Zu den Auswirkungen der Pandemie auf die Generation Z möchte ich den Zukunftsforscher Prof Horst W. Opaschowski (Universität Hamburg) zitieren, der vor irreparablen Langzeitwirkungen warnt:

„Kontaktsperrern, Verweilverbote und Schulschließungen haben vielfach so-

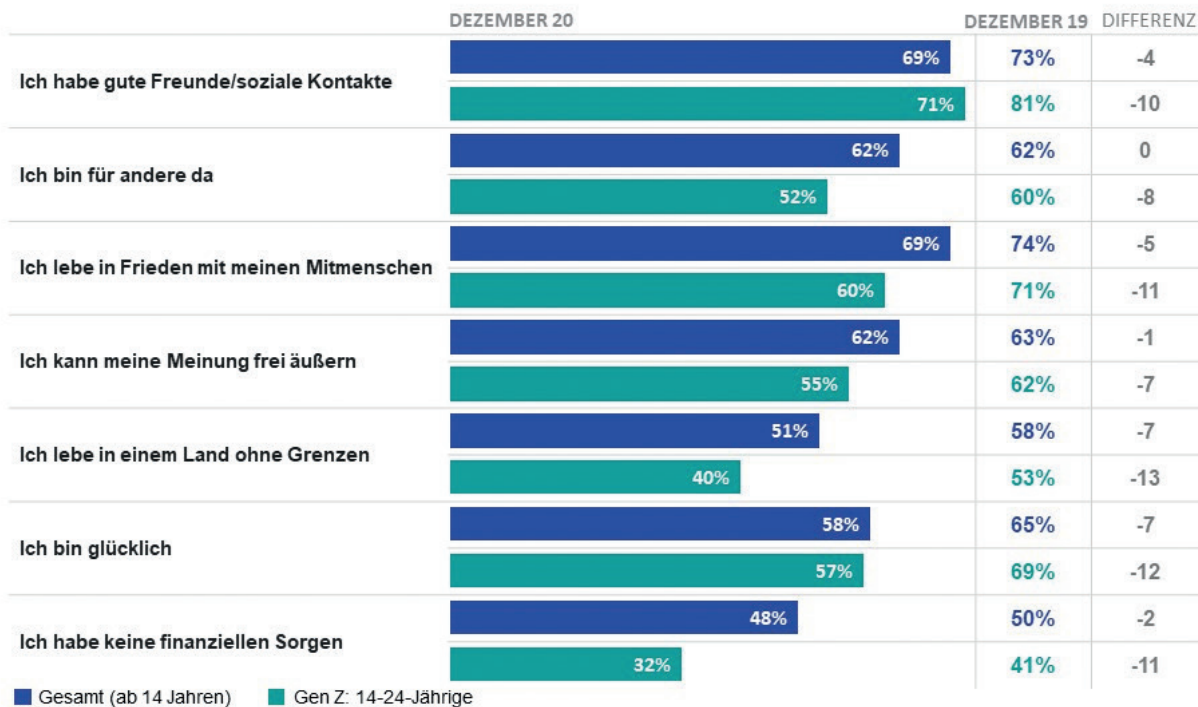
ziale Unterernährung der jungen Menschen zur Folge, wozu auch Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung gehören. Beziehungsprobleme und Bindungsängste im späteren Erwachsenenalter sind nicht auszuschließen. Der empirisch nachweisbare drastische Rückgang des persönlichen Glücksgefühls binnen eines Jahres kann Lust- und Mutlosigkeit chronisch werden lassen – zu Lasten von Eigeninitiative und Unternehmertum. Die kommende Generation von Arbeitnehmern, Selbstständigen und Familiengründern droht in der Adoleszenz-Falle zu landen. Sie „muss“ nach der Krise ihr Erwachsenenleben plötzlich planen, ohne ihre Jugendlichkeit wirklich ausgelebt zu haben. Die Forderung an Politik und Gesellschaft kann nur lauten: Gebt jungen Menschen so schnell wie möglich ihre Frei- und Entfaltungsspielräume zurück. Die Generation Z soll mit Zuversicht ihre Zukunft gestalten können und nicht eine Generation verpasster Lebenschancen sein müssen. Die Generation Z will zurück in die Zukunft! Sie will ihr Leben zurückbekommen und ein Leben mit immer neuen Anfängen beginnen können. Die Generation Z im Pandemie-Zeitalter braucht jetzt eine starke Lobby.“

(Hamburg 18.März 2021 NAWI-D)



Generation Z - Hauptverlierer der Corona-Pandemie

Ipsos



Quelle: NAWI-D, Nationaler Wohlstandsindex für Deutschland. Methode: Ipsos Capibus Computer Assisted Personal Interviewing im Haushalt der Befragten. Stichprobe: je Erhebungswelle 2.000 Personen ab 14 Jahren in Deutschland. Feldzeit: 25.11.-19.12.2019 und 23.11.-14.12.2020.

GAME CHANGERS



Einen Generationenkonflikt gab es schon immer. Aristoteles (384-322 v. Chr.) schrieb: „Ich habe überhaupt keine Hoffnung mehr in die Zukunft unseres Landes, wenn einmal unsere Jugend die Männer von morgen stellt. Unsere Jugend ist unerträglich, unverantwortlich und entsetzlich anzusehen“

Nicht nur im Kreis meiner Kolleginnen und Kollegen höre ich diese Klagen über die Generation Z. Nachdem ich mich anfangs durchaus mit beschwert habe, möchte ich mich nun in einem Diskurs konstruktiv mit ihr auseinandersetzen:

Die Gen Z hat keine Arbeitsmoral!

Dies Generation ist lediglich nicht bereit, ihre Lebenszeit komplett ihrem Beruf zu opfern. Deshalb ist sie aber nicht unweigerlich faul, sondern vielleicht einfach effektiver und schneller, indem sie fortschrittliche Technologien und Arbeitsmethoden verwendet.

Die Gen Z ist zu digital! Ja – und - das ist ihre Stärke! Und das bedeutet nicht,

dass sie sinnlos auf ihren Bildschirm starrt. Für Unternehmen sind die „Digital Natives“ eine gute Chance, um Arbeitsabläufe zu optimieren, beschleunigen oder gar neu zu entwerfen.

Die Gen Z ist dem Arbeitgeber nicht loyal!

Die jungen Arbeitnehmer hinterfragen und wollen eine Sinnhaftigkeit in ihrer Arbeit erkennen. Wenn die Arbeit eine persönliche und berufliche Weiterentwicklung fördert, sind diese durchaus loyal. Das ist zumindest meine persönliche Erfahrung.

Die Gen Z will nur Homeoffice! Nach meiner Überzeugung schätzt sie den Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen in der Praxis oder im Büro und möchte nur die Chance haben, ihre Arbeitszeiten flexibel zu gestalten.

Die Gen Z ist nicht belastbar! Alle Mitarbeiterinnen, egal welcher Generation, brauchen Motivation und Wertschätzung. Bei konstruktivem Feedback und flachen Hierarchien, steigt das Engage-

ment und es sind sehr gute Leistungen auch in stressigen Arbeitssituationen möglich.

So sehe ich, dass die Generation Z lernbereit, flexibel, kreativ und innovativ ist und einen hervorragenden technologischen Verstand besitzt. Wertschätzung und Anerkennung, aber auch konstruktive Kritik motivieren und schaffen Loyalität zum Arbeitgeber.

Unsere Einstellung und der Umgang zur Gen Z, die sich jetzt bei uns vorstellt und ihre Ausbildung bei uns beginnt, muss sich ändern! Wir sollten nicht über die Jungen urteilen. Vielmehr ist es wichtig, die Gen Z so zu nehmen, wie sie ist und ihre Vorteile sehen. Im besten Fall profitieren verschiedenen Generationen mit unterschiedlichen Erfahrungen in der Praxis voneinander. Dies ist nur möglich, wenn wir uns auf Augenhöhe und mit dem nötigen Respekt begegnen.

**ZÄ Elena Lingl
Rohrbach**

Sommerfortbildung ZBV Oberbayern

Die Sommerfortbildung 2024 am 6. Juli in Rosenheim widmete sich ganz dem Thema Schlafmedizin. Fast hundert interessierte Kolleginnen und Kollegen nahmen an der Veranstaltung teil. Dazu gaben sieben Aussteller Hilfestellung bei der praktischen Umsetzung.

Mit Prof. Dr. Christoph Schöbel (Internist, Kardiologe und Leiter der Schlafmedizinischen Abteilung der Ruhrklinik Essen) konnte ein hochkarätiger Referent verpflichtet werden. Dr. med. dent. Michael Hecht (MSc., CMD – Spezialist, Erding) und Dr. med. dent. Karl Haushofer (Privatpraxis für Zahnärztliche Schlafmedizin, München) präsentierten nicht minder kompetent den zahnärztlichen Part.

Prof. Schöbel gilt als einer der Pioniere der Schlafmedizin im In- und Ausland und beeinflusst die Entwicklung dieser Spezialdisziplin wesentlich mit Innovationen im Bereich der apparativen Beatmungstechnik, seinen zahlreichen klinischen Studien und den fast 200 veröffentlichten Arbeiten in der Fachliteratur. Er und sein Team des Schlafmedizinischen Zentrums der Ruhrlandklinik sind deshalb hochspezialisiert in der Diagnostik und Therapie

von gestörtem Schlaf und dem breiten Spektrum der schlafbezogenen Atmungsstörungen. Ziel muss immer sein, schlafbezogene Erkrankungen richtig zu identifizieren, um Störungen oder Symptome gezielt behandeln zu können. Schwerpunkte sind dabei die



Dr. Michael Hecht

obstruktive und zentrale Schlafapnoe, d.h. Schlafstörungen, die durch Atemaussetzer verursacht werden, sowie andere Schlafprobleme, die sich meist auf neurologische Ursachen zurückführen lassen. Die Schlafspezialisten behandeln auch Patienten mit Ein- und Durchschlafstörungen, Bewegungsstörungen sowie Erkrankungen mit übermäßiger Tageschläfrigkeit und -müdigkeit.

Prof. Schöbel gelang es in seinen beiden Vorträgen kurzweilig, verständlich und



Prof. Dr. Christoph Schöbel

nachhaltig, den anwesenden zahnärztlichen Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiter/innen schlafärztliches Basiswissen zu vermitteln und einen Einblick zu den Behandlungsmöglichkeiten zu geben.

Die Zahnärzte Dr. Hecht und Dr. Haushofer zeigten die medizinische Besonderheit und funktionelle Problematik bei der UPS – Behandlung auf, aber auch die unzureichende Umsetzung des Beschlusses des G-BA (23.02.2021) zur vertragsärztlichen Versorgung mittels Unterkieferprotrusionsschienen (UPS) bei der Behandlung der obstruktiven Schlafapnoe. Diese Problematik wurde mittlerweile in einem gemeinsamen Positionspapier der DGSM und DGZS zusammengefasst (Veröffentlichung folgt)

„Die in der Richtlinie geforderte Bedingung der nicht erfolgreichen Durchführbarkeit einer Überdrucktherapie (PAP-Therapie) für eine Indikationsstellung zur Behandlung mit einer UPS ist wissenschaftlich nicht begründbar und steht einer partizipativen Entscheidungsfindung entgegen. Darüber hinaus fehlen belastbare Fakten, ab wann ein PAP-Therapieversuch gescheitert ist, insbesondere wie viele Masken- und

Zusammenfassung

Im Falle von Schlafproblemen sollte als Erstes darauf geachtet werden, dem Schlaf genügend Zeit und Raum in Abhängigkeit der individuellen Bedürfnisse zu geben. Hierbei können auch geprüfte Apps helfen!

Sollten die Schlafprobleme jedoch weiterhin und längerfristig bestehen, ist eine ärztliche Vorstellung mit ggf. weitergehender schlafmedizinischer Untersuchung und Therapie wichtig!

ICH WILL NUMMER EINS SEIN.
NEIN, ICH WILL NUMMER EINS SEIN.
JUNGE, HÖR AUF ZU STREITEN UND LASST MICH ZÄHLEN, SONST KANN ER JA GAR NICHT EINGESCHLAFEN.
ICH HAB SCHON GESCHLAFEN!

Universitätsmedizin Essen
Ruhrlandklinik

Folie 78



Dr. Karl Haushofer

Druckapplikationsanpassungen hierfür notwendig sind. Infolge der Zeitverzögerungen und den damit verbundenen Belastungen für die Patienten droht bei PAP-Intoleranz das Risiko von totalen Therapieabbrüchen, ohne dass alternative Verfahren eingesetzt werden.

Die Therapie der Schlaf-Apnoe Patienten mit UPS stellt besondere Herausforderungen an die interdisziplinäre ärztliche Versorgung. Die Implementierung geeigneter Schienensysteme erfordert einerseits eine sorgfältige und fachkundige Diagnostik des anatomischen und funktionellen Status im Mund durch den Zahnmediziner sowie fundiertes schlafmedizinisches Wissen über das Themengebiet Schlafapnoe genauso wie fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten zur risikogerechten craniomandibulären Inkorporierung, Justierung und Titration der UPS durch den Zahnarzt/-ärztin in Kooperation mit dem Schlafmediziner. Ohne eine entsprechende Kooperation droht eine massenhafte Fehlversorgung der Patienten durch nicht wirksame UPS. Während die persönlichen Qualifikationen und die notwendigen Genehmigungen auf Seite der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte dezidiert geregelt sind, gibt es keinerlei Vorgaben hinsichtlich der persönlichen Qualifikation der Vertragszahnärztinnen bzw. Vertragszahnärzte. Auch dies widerspricht den Empfehlungen der Fachgesellschaften, die fordern, dass die an der Versorgung beteiligten Zahnärztinnen und Zahnärzte über eine schlafmedizinische Qualifikation verfügen (Bsp. Curriculum der Deutschen Gesellschaft für zahnärztliche Schlafmedizin (DGZS)). Schlafmedizinische Inhalte sind



Auszug aus dem Vortrag



Informative Gespräche....

nicht regelhaft Bestandteil der zahnärztlichen Aus- und Weiterbildung, so dass Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzte ohne zusätzliche Qualifikation nicht in jedem Fall über die notwendigen Kenntnisse in Bezug auf das Management der Patientinnen und Patienten mit schlafmedizinischen Erkrankungen verfügen. Seitens des/der Zahnarztes/-ärztin sind konkret für die UPS-Therapie Kenntnisse sowohl zu den zahnmedizinischen Voraussetzungen für eine schlafmedizinische Wirkungsentfaltung, zu zahnmedizinischen Indikationsbegrenzungen, sowie zur Prävention und dem Management der häufigen Nebenwirkungen, die sich direkt auf die Adhärenz und damit das gesamte Therapieergebnis auswirken, notwendig. Prozessbedingt ausbleibende oder subtherapeutische Wirkung sowie Non-Adhärenz verfehlen das Versorgungsziel bei der UPS-Therapie."

Die Botschaft der drei Referenten war für alle Anwesenden nicht zu überhören: Das Fachgebiet „Zahnärztliche Schlafmedizin“ hat unbestritten seine medizinische Berechtigung und Sinnhaftigkeit. Die UPS – Behandlung kann für viele Betroffene zur Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität beitragen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind aber noch unzureichend, wie auch dem schon zitierten Positionspapier abschließend zu entnehmen ist:

„Aus Sicht der DGSM und der DGZS ist deshalb eine grundlegende Überarbeitung und Konkretisierung der genannten Beschlüsse unter Berücksichtigung der aktuellen Leitlinien sehr zeitnah erforderlich, um Klarheit und Sicherheit für Patientinnen und Patienten und Behandlerinnen und Behandler sicherzustellen.“

ZBV-Treffen 2024

Ein Generationserlebnis zwischen Boomern und Zoomern

Das diesjährige Treffen der Zahnärztlichen Bezirksverbände Bayerns (ZBV) fand am 17. und 18. Juli in München statt. Nach einem abendlichen Get-together im Klosterwirt am Dom begrüßte die Gastgeberin Frau Dr. Dorothea Schmidt, 1. Vorsitzende des Vorstands des ZBV München Stadt und Land, am Folgetag die Vorstandskolleginnen und -kollegen sowie ZBV-Verwaltungskräfte aus Ober- und Niederbayern, Schwaben, der Oberpfalz, Mittel-, Ober- und Unterfranken im Haus der Bayerischen Landeszahnärztekammer (BLZK) in der Flößergasse.

Auf dem Programm standen wichtige Themen wie die gemeinsame Aussprache zum neuen EDV-Mitgliederverwal-

tungssystem, Wissenswertes über die Generation Z unter Azubis und Fachkräften, Besteuerung der Körperschaften nach neuem EU-Recht, Updates zu Praxisfamulatur und LAGP (Landesarbeitsgemeinschaft zur Förderung der Mundgesundheits in der Pflege).

Generation Z

Die Gastreferentin Frau Prof. Dr. Antje-Britta Mörstedt (PFH - Priv. Hochschule Göttingen) hielt einen Vortrag mit der Überschrift „Boomer trifft Zoomer: Generationenclash oder Generationenharmonie“, in dem sie zunächst die Unterschiede der Generationen Baby Boomer (1950 – 1964), Generation X (1965 – 1979), Generation Y (1980 – 1993), Generation Z (1994 – 2010) und Generation Alpha

(2011 - ?) skizzierte. Jede Generation hat eine eigene Vorstellung von Arbeit, Familie, Beziehung, Geldverdienen und Freizeit. Ein besonderes Augenmerk richtete die BWL-Dozentin, selbst mehrfache Mutter von „Z“-Kids, auf die Generation Z in Verbindung mit dem aktuellen Fachkräftemangel. Auf der einen Seite ahnen die Kinder dieser Generation, dass eine auskömmliche Rente trotz hartem Studium und langem Arbeitsfleiß nicht garantiert ist, so geben sie sich einem chilligen Lebensstil hin und suchen schnelles Geld mit ETFs und TikTok-Videos nach dem Vorbild von jungen Influencern, die mit Millionen Followern auf Instagram, nun mehr auf TikTok fette Gagen einkassieren; auf der anderen Seite haben sie mit Vorurteilen und verhärteten Ansichten der älteren Generationen zu kämpfen.



Verantwortlich sind immer noch die Eltern und die Gesellschaft, die in der Erziehung ihrer Kinder zu viele Freiräume ermöglichen: obligate Weltreisen nach dem Schulabschluss, Kindergeburtstage im Format pompöser Hochzeiten, selbst „Hausarreste“ mit freiem WLAN, die vom Kind sogar als Geschenk im Sinne von „Chilling my Base“ gefeiert werden. Für Vorstellungsgespräche bei modernen Firmen wird kein Lebenslauf verlangt, der Bewerber kann per Whatsapp einen Videotermin vereinbaren, wo die Chefs oberflächlich, cool und unkompliziert auftreten, um eine Überstrapazierung des kurzen Durchhaltevermögens der Anwärter zu vermeiden.

Zahnärzten, die Fehlschläge bei der Auszubildendensuche erleiden, empfiehlt Prof. Mörstedt grundsätzlich ein Umdenken: keine Vorurteile mehr, keine allzu hohen Anforderungen stellen, auf der Praxiswebseite schnellen Kontakt per Whatsapp anbieten, Begegnungen der Generationen stets auf Augenhöhe gestalten und gemeinsam im Team Ansichten von „Jung“ und „Alt“ zur Lösung eines Problems gleichermaßen gegenüberstellen.

GOB-Projekt

Herr Stefan Meiser von der Firma skillkom referierte über das neu eingeführte digitale Projekt mit der neuen GOB-Software zur Vereinheitlichung des Mitgliederverwaltungsnetzwerks zwischen den ZBVen und der BLZK. Es wurden die erforderlichen Etappen besprochen: Vereinheitlichung des Formularwesens, Digitalisierung von Dokumenten, Digitalisierungskosten und Nutzungsmöglichkeiten der Software unter Beachtung des Datenschutzes. Nach der Mittagspause konnten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZBV- und BLZK-Verwaltungen sich zu den Detailfragen und Problemen in der Bedienung der Software austauschen.

Umsatzsteuer bei Körperschaften

Noch trockener und abstrakter war das aktuelle Umsatzsteuer-Thema, das die KPMG-Berater Herr Thomas Schmidt und Herr Stefan Siegel für die Vorsitzenden der ZBVe erörtert haben. Da die derzeitige Ausgestaltung des §2b des UStG im Hinblick auf die Besteuerung von Körperschaften, wie die ZBVe davon betroffen sind, nicht EU-rechtskonform ist und bis zur endgültigen Entscheidung eine potentielle Verlängerung auf das Jahr 2027 noch nicht feststeht, empfahlen die Berater einen Umsetzungsfahrplan für eine strukturierte Bestandsaufnahme der Körperschaftseinnahmen nach Tätigkeitsart und rechtlicher Grundlage (öffentlich-rechtlich oder privatvertraglich), um für die früher oder später zu erwartenden Besteuerungsbeschlüsse gewappnet zu sein und im Vorfeld eine Enthftung bewirken zu können.

Haushaltsplanung

Herr Michael Reinfelder, zuständig für den kaufmännischen Geschäftsbereich der BLZK, gab den ZBV-Vorsitzenden Empfehlungen zur Haushaltsplanung im Hinblick auf die anstehenden, hohen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus dem GOB-Software-Vertrag ergeben. Da die Zahlung erst im späteren Jahr erfolgen würde, müsste die vertragliche Verpflichtung im Haushaltsplan bereits abgebildet sein. Um die Liquidität zu erhalten, würde sich beispielsweise die Option von Abschlagszahlungen anbieten.

Famulatur

Herr Sven Tschöpe, Hauptgeschäftsführer der BLZK, berichtete vom aktuellen Stand der angebotenen Famulaturen: derzeit haben sich erfreulicherweise 495 Zahnarztpraxen bayernweit für eine Famulatur für Zahnmedizinstudierende

registriert. Es wird mit dem Famulaturprojekt im Sinne des ländlichen Praxiserhalts gleichzeitig angestrebt, für die attraktive Tätigkeit auf dem Land, „wo andere Urlaub machen“, zu werben.

Netzwerktreff LAGP

Abschließend hat Herr Christian Berger, Vorstandsvorsitzender der LAGP und ehemaliger BLZK-Präsident, über die zahnmedizinische Versorgungslage in Alten- und Pflegeheimen berichtet. Herr Berger lobte den Einsatz der auf Pflegefälle spezialisierten Praxen. Bedarf an Unterstützung durch interessierte Kolleginnen und Kollegen ist weiterhin gegeben, die sich gerne der LAGP anschließen können (www.lagp-bayern.de). Nach dem Vorbild der Telemedizin sollte eine „Telezahnmedizin“ bald in der Lage sein, mit Hilfe von Videos, die durch Pflegekräfte aufgenommen werden, Videobefundungen durchführen zu lassen. Damit würden oft unnötige Krankentransportkosten wegfallen. Eine Studie von Prof. Schwendicke hat ergeben, dass Videobefundungen mit über 95% Übereinstimmung im Ergebnis mit den klinischen Befunden übereinstimmen, was eine gute Voraussetzung zur Einführung der Telezahnmedizin bedeuten würde.

Dr. Sascha Faradjli
München



Bitte an die Meldepflicht denken!



Gemäß der Meldeordnung der BLZK, möchten wir Sie auf diesem Weg erneut und eindringlich auf die Meldepflicht des jeweiligen Mitgliedes hinweisen.

Nachdem dies in der Vergangenheit und auch gegenwärtig häufig nicht beachtet wird, möchten wir ergänzend darauf hinweisen, dass es bei Verstößen zu berufsrechtlichen Ahndungen kommen kann.

Daher erneut der Hinweis auf die Meldepflicht des einzelnen Mitgliedes.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, **Ihrer Beiträge**, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung u.a. bei:

- Niederlassung, mit allen relevanten Praxisangaben (Adresse inkl. Kontaktdaten)
- Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis/Niederlassung.
- Änderung in Ihren Praxisdaten, wie Tel. oder Fax Nummern, auch Praxisverlegungen ggf. Zweitpraxen, Gründung eines MVZ.
- Sonstige vorübergehende (Elternzeit, ohne Tätigkeit o.ä.) oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.
- Aufnahme einer Tätigkeit (Assistenten, Angestellte, Vertreter etc.)
- Arbeitsplatzwechsel (**neuer Arbeitgeber**, wenn auch gleicher Status) Assistenten, angestellte Zahnärzte, Vertreter usw.
- Änderung des Hauptwohnsitzes (**gilt auch für Mitglieder mit eigener Praxis**), bitte auch mit aktuellen Angaben zu einer digitalen Erreichbarkeit (E-Mail) und/oder gerne auch Handynummer.
- Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.
- Bei Erwerb einer Promotion oder MSc Grad, bitte eine beglaubigte Kopie zusenden.
- Bei Erwerb einer Gebietsbezeichnung, diese bitte in Kopie zusenden.
- Bei Änderung Ihrer Bankdaten bzw. Einzugsermächtigung haben wir für Sie SEPA Vordrucke im ZBV bereitliegen.
- Bestehen von Berufshaftpflichtversicherungsschutz durch eigenen oder Einschluss in fremden Versicherungsvertrag, sofern zahnärztlich tätig.

**Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung,
gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.**

**Claudia Mehrstens · Tel: 089 – 79 35 58 8-2
Fax: 089 – 81 88 87 40 · E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de**

Obmannsbereich Fürstenfeldbruck



Stammtisch-Termine

Dienstag 17.09.2024 · 19:00 Uhr

Dienstag 19.11.2024 · 19:00 Uhr

Im Restaurant „Mythos“, Augsburg Str. 45 (Hotel Mayer), 82110 Germering
www.mythos-germering.de

Dr. Peter Klotz, Obmann im Obmannsbereich FFB

Anzeige

Schalten Sie Ihre Anzeige im BEZIRKSVERBAND:

Anzeigengrößen und Preise:

	Stellengesuche	Stellenangebote	Verschiedenes
115 x 30 mm	EURO 66,-	EURO 74,-	EURO 102,-
115 x 40 mm	EURO 90,-	EURO 113,-	EURO 132,-
115 x 55 mm	EURO 109,-	EURO 117,-	EURO 143,-
175 x 36 mm	EURO 109,-	EURO 117,-	EURO 143,-
175 x 69 mm			EURO 235,-
115 x 105 mm			EURO 235,-
175 x 126mm			EURO 320,-
115 x 252 mm			EURO 442,-
175 x 252 mm			EURO 560,-

Anzeigen 1/1 Seiten auf Umschlagseiten 2,3,4 EURO 690,-

Farbaufschlag:

4-Farb-Druck (Eurosкала)

EURO 220,-

Preise zzgl. MwSt.

E-Mail: info@muehlbauer-media.de · Telefon 089 - 785 766 75

Aus TMG (Telemediengesetz) wird DDG (Digitale-Dienste-Gesetz)

Wenn Sie für ihre Praxis eine Homepage unterhalten, besteht eine Informationspflicht nach § 5 Digitale-Dienste-Gesetz (DDG). Fehlende oder fehlerhafte Pflichtangaben können zu hohen Anwaltskosten führen!



§ 5 Allgemeine Informationspflichten

Diensteanbieter haben für geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene digitale Dienste folgende Informationen, die leicht erkennbar und unmittelbar erreichbar sein müssen, ständig verfügbar zu halten:

1. den Namen und die Anschrift, unter der sie niedergelassen sind.
2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und eine unmittelbare Kommunikation mit ihnen ermöglichen (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, ggf. Faxnummer)
3. Angaben zur zuständigen Aufsichtsbehörde
Zahnärztekammer: Bayerische Landes Zahnärztekammer, Flößergasse 1, 81369 München

Aufsichtsbehörde: Regierung von Oberbayern, Maximilianstraße 39, 80534 München

Nur bei vertragszahnärztlicher Tätigkeit: Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayern, Fallstraße 34, 81369 München

4. bei Partnerschaftsgesellschaften die Angabe des Handelsregisters oder ähnlicher Register, in das sie eingetragen sind, und die entsprechende Registernummer
5. die gesetzliche Berufsbezeichnung und den Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen worden ist.
6. die Bezeichnung der berufsrechtlichen Regelungen und die Angabe, wie diese Regelungen zugänglich sind: Berufsordnung für die bayerischen Zahnärzte, Gebührenordnung für Zahnärzte,

Heilberufe-Kammergesetz, Zahnheilkundengesetz.

Oder via Verlinkung zu https://www.blzk.de/blzk/site.nsf/id/pa_berufsrechtliche_regelungen.html

7. In Fällen, in denen sie eine Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a Umsatzsteuergesetzes) oder eine Wirtschafts-Identifikationsnummer (§ 139c Abgabenordnung) besitzen, die Angabe dieser Nummer

Sofern Sie bei Ihrer Internetpräsenz bereits alle Angaben („gemäß § 5 TMG“) berücksichtigt haben, prüfen Sie Ihr Impressum und aktualisieren sie auf § 5 DDG – auf das aufgehobene TMG sollte jedenfalls nicht mehr verwiesen werden.

Delegiertenversammlung ZBV Oberbayern 2024

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Die diesjährige Delegiertenversammlung findet am Mittwoch, den

25.09.2024 um **14:00 Uhr** in der

**Geschäftsstelle des ZBV Oberbayern,
Messerschmittstr. 7, 80992 München** statt.



**Mitglieder des ZBV Oberbayern sind
berechtigt, als Zuhörer an der
Delegiertenversammlung teilzunehmen.**

Anmeldung unter: info@zbvobb.de

*Liebe Kolleginnen.
liebe Kollegen.*

*Hier haben wir immer einen Platz
für Ihre Meinungen, Ideen,
Wünsche, Anekdoten und
Geschichten.*

*Gerne dürfen Sie uns diese per
Mail, direkt an den ZBV schicken:
E-Mail: wsteiner@zbvobb.de*

*Wir freuen uns von
Ihnen zu hören!*



Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen und Zahnmedizinische Fachangestellte

am 25. / 26. Januar 2025

Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Univ.-Prof. Dr. Dr. Ralf Smeets, Hamburg-Eppendorf

Thema: „Regenerative orofaziale Medizin“

- Neue „Trends“ in der Zahnmedizin - neue Biomaterialien im Hart-/Weichgewebemanagement - KI, Scannen, AR, 3D-Druck – wo könnte die Reise hingehen?
- Risikofaktoren in der Oralchirurgie & Begleitmedikation, moderneres perioperatives Management
- Auch Implantate altern: Periimplantitis, Implantat-/Schraubenbrüche, insuffiziente Prothetik
- Keramikimplantate, kurze & durchmesserreduzierte Implantate vs. Knochenaufbau - was macht wann Sinn?

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **25.01.2025** begrüßen wir ebenfalls



DH Bernita Bush Gissler, Lommiswil / Schweiz

Thema: „Prophylaxe im Wandel der Zeit“

– Umsetzen von unterstützender Parodontitistherapie (UPT) in der Praxis

Parodontitis- und Kariesprophylaxe gehen Hand in Hand, aber wie wird die orale Situation unseres Patienten erfasst und kategorisiert, um eine gezielte und individuelle Behandlung durchführen zu können?

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung um den Spitzingsee statt, mit anschließender Einkehr in der Wurzhütte.

Dieses Jahr hoffen wir erneut, dass unser Eisstockturnier am Samstagnachmittag stattfinden kann. Wir informieren Sie rechtzeitig.

Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt dann im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Am Samstagabend findet unser gemeinsames Abendessen statt.

Für die musikalische Unterhaltung sorgt dieses Mal die Band „Heinz & Pepps“

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Januar 2025 bei unserer Fortbildung begrüßen könnten.

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Martin B. Schubert
Leitung Winter- u. Sommerfortbildung

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee Tel.: 08026 / 798 811 · Fax: 08026 / 798 880
(bei Reservierung angeben: Kontingent ZBV Oberbayern)

Alte Wurzhütte Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

Weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee.de

Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an
ZBV Oberbayern, Katja Wemhöner
Messerschmittstr. 7, 80992 München
Fax: 089 - 81888735 / E-Mail: fortbildung@zbvobb.de

ZBV Oberbayern

Katja Wemhöner
Messerschmittstr. 7, 80992 München
Tel: 089-79 35 58 83, Fax: 089-81 88 87 35
Mail: fortbildung@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND

**Anmeldung**

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2025 an.

**Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte 450,- € (inkl. Abendveranstaltung bis 18.12.2024, dann 495,- €)
Vorbereitungs- oder Weiterbildungsassistenten/innen € 300,00 (inkl. Abendveranstaltung bis 18.12.2024,
dann 345,- €). Die Veranstaltung entspricht gem. den Richtlinien der BZÄK/DGZMK: 12 Fortbildungspunkte**

Teilnehmer Vor- und Nachname:

ZÄ Assist.

ZÄ Assist.

ZÄ Assist.

Programm für MA (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 18.12.2024 dann 230,- € inkl. Mittagsbuffet)

Jeder weitere MA aus der Praxis (95,- € inkl. Mittagsbuffet bis 18.12.2024 dann 115,- € inkl. Mittagsbuffet)

Teilnehmer Vor- und Nachname:

Teilnahme an der Wanderung Freitagabend mit anschließender Einkehr in der Wurzhütte

_____ Personen nehmen teil (bitte angeben bzgl. der Reservierung)

Teilnahme am Samstagabend Büffet für zusätzliche Gäste

_____ weitere Personen nehmen teil.

(49,00 € pro Gast, selbstständig buchbar und zahlbar vor Ort am 25.01.2025 im Kongressbüro Arabellahotel))

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

BIC _____ IBAN _____

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084
Mandatsreferenz: Winterfortbildung

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Diese Anmeldung ist verbindlich

ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 40,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag laut Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Seminarübersicht ZBV Oberbayern für Zahnärzte/innen und zahnärztl. Personal

Ihre Ansprechpartnerin Frau Katja Wemhöner,

Tel.: 089 / 79 35 58 – 83, E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de oder fortbildung@zbvobb.de

Anmeldung mittels Anmeldeformular oder Online

Online Anmeldung: <https://www.zbvobb.de/fortbildung> oder



SCAN ME

Röntgenkurs Aktualisierung – ZAHNÄRZTE

9 Fortbildungspunkte

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Gebühr	€ 60,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 24-104	18.09.2024	18:00 bis 20:15 Uhr	München
	Kurs Nr. 24-106	09.10.2024	18:00 bis 20:15 Uhr	Rosenheim
	Kurs Nr. 24-107	25.10.2024	18:00 bis 20:15 Uhr	Weilheim
	Kurs Nr. 24-103	13.11.2024	18:00 bis 20:15 Uhr	Traunstein
	Kurs Nr. 24-112	20.11.2024	18:00 bis 20:15 Uhr	Online
	Kurs Nr. 24-105	27.11.2024	18:00 bis 20:15 Uhr	München

Röntgenkurs Aktualisierung – ZFA

ZAH/ZFA die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren

Gebühr	€ 50,00 inkl. Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termine	Kurs Nr. 24-807	27.09.2024	14:00 bis 15:30 Uhr	München
	Kurs Nr. 24-808	09.10.2024	16:00 bis 17:30 Uhr	Rosenheim
	Kurs Nr. 24-809	25.10.2024	16:00 bis 17:30 Uhr	Weilheim
	Kurs Nr. 24-806	13.11.2024	16:00 bis 17:30 Uhr	Traunstein
	Kurs Nr. 24-812	20.11.2024	16:00 bis 17:30 Uhr	Online
	Kurs Nr. 24-810	13.12.2024	14:00 bis 15:30 Uhr	München

1-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Nur für ZFA, die ihre Röntgenprüfung nicht bestanden haben und diese zeitnah wiederholen müssen.

Gebühr	€ 130,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 641	21.09.2024	09:00 bis 17:30 Uhr	München

Prophylaxe Basiskurs

DER Prophylaxe Basiskurs für IHR zahnärztliches TEAM:

DER Einstieg in die Prophylaxe nach der abgeschlossenen Ausbildung für ALLE

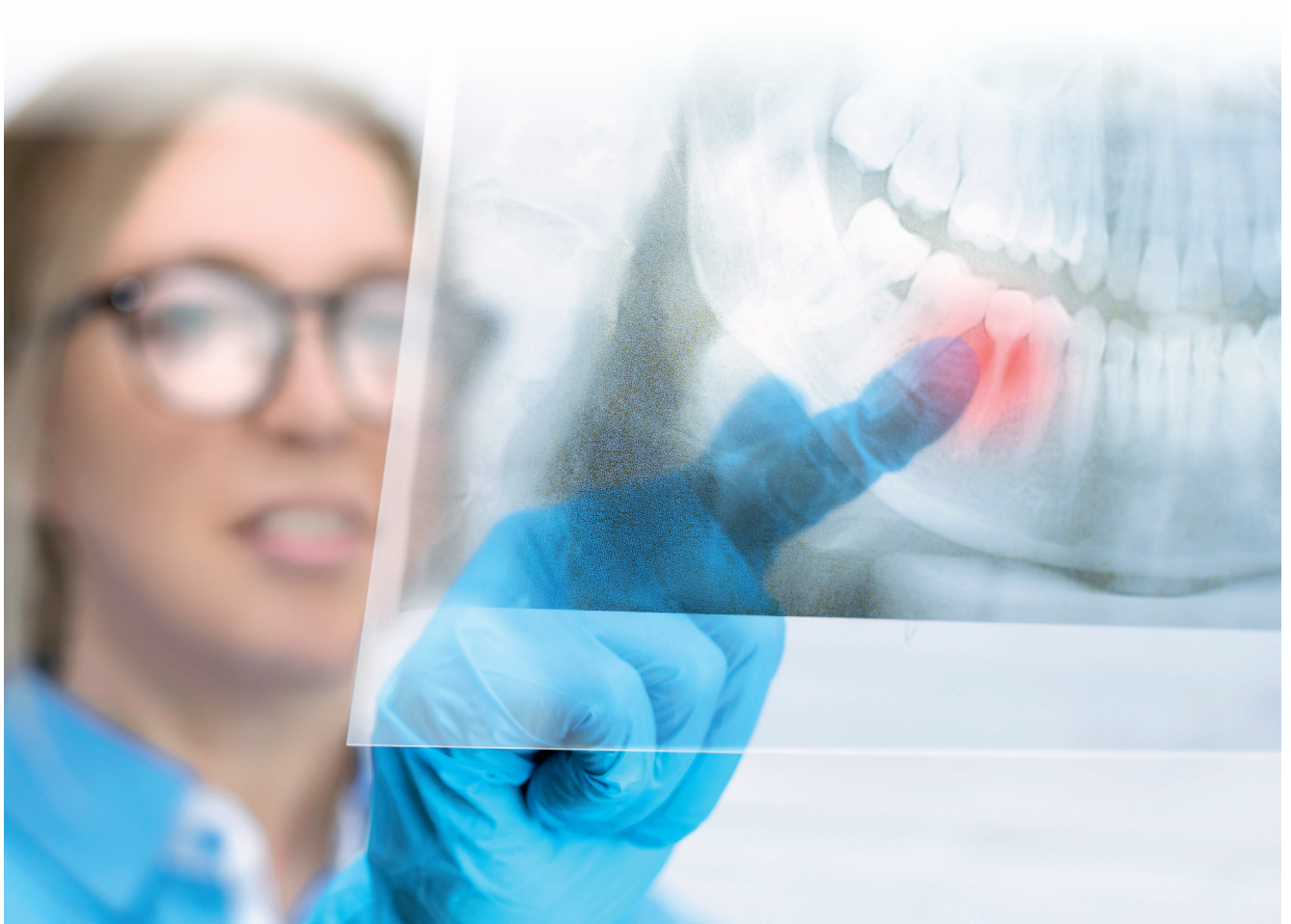
Gebühr	€ 690,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 553	ab 12.09.2024	09:00 bis 18:00 Uhr	München

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZFA

Gebühr	€ 350,00 inkl. Verpflegung, Skript, Prüfung und Zertifikat			
Termin	Kurs Nr. 744	20., 21.03. & 28.03.2025	09:00 bis 17:00 Uhr	München

Stornobedingungen:

1. Bei Stornierung eines Kurses nach verbindlicher Anmeldung durch den Teilnehmer bis zu vier Wochen vor Beginn der Fortbildung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 € fällig. Bei Stornierung bis spätestens zwei Wochen vor Fortbildungsbeginn wird eine Gebühr in Höhe von 80 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Bei späterer Stornierung ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Die Stornierung muss schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen.
2. Der Teilnehmer hat die Möglichkeit aus wichtigem Grund bis zu 24 Stunden vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung auf die nächstmögliche Fortbildung umzubuchen. Spätere Absagen werden nicht angenommen. Die Fortbildungsgebühr ist in diesen Fällen unabhängig von der Teilnahme an der Wiederholungsveranstaltung zu zahlen. Hilfsweise kann der Teilnehmer auch einen Ersatzteilnehmer vorschlagen, wenn dieser die für die Fortbildung erforderlichen persönlichen Voraussetzungen ebenfalls erfüllt und er spätestens zwei Werktage vor Beginn der Fortbildung schriftlich angemeldet wurde. Bei Verfügbarkeit eines Folgetermins kann stattdessen auch die Umbuchung auf einen Folgetermin erfolgen.



Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern

verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Frau Katja Wemhöner, Messerschmittstr. 7, 80992 München

Tel.: 089 – 79 35 58 83 Fax: 089 – 81 88 87 35 E-Mail: kwemhoener@zbvobb.de

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBANDZBV
OBERBAYERN

Kursanmeldung

Kurs-Nr.: _____

Name, Vorname Kursteilnehmer/in: _____

Geburtsdatum **und** Geburtsort: _____

Adresse Kursteilnehmer/in: _____

Telefon / E-Mail / Fax: _____

Name/Adresse der Praxis: _____

Rechnungsadresse: Praxis Privat – falls abweichend: _____**Ihre Anmeldung ist nur verbindlich, wenn folgende Anlagen der jeweiligen Kursanmeldung beigelegt werden:****Praxispersonal:****Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz:** Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**1-Tages-Röntgenkurs (10 Std.):** Kopie der ZFA-Urkunde**3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.):** Amtlich beglaubigte Kopie der ZAH/ZFA-Urkunde per Post**Prophylaxe-Basiskurs:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie**ZMP Aufstiegsfortbildung:** ZAH/ZFA-Urkunde, aktuelle Röntgenbescheinigung, Nachweis über mind. 1 Jahr Berufserfahrung, Nachweis über den Besuch eines Erste-Hilfe-Kurses von mindestens neun Stunden. Eine Liste der dazu ermächtigten Kursanbieter durch den Unfallversicherungsträger finden Sie online unter: <https://www.bg-qseh.de/>**Zahnärzte/innen:****Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz:** **Hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin****Zahlung der Kursgebühr** _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o.g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV Oberbayern an.

 Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschriftinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID (DE07ZZZ00000519084) und der Mandatsreferenznummer.

 Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV Oberbayern, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____ Kreditinstitut: _____

BIC: _____ IBAN: _____

x _____

Unterschrift / ggf. Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r

Datum

Datenschutzhinweis: Die vom ZBV Oberbayern geforderten und von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten werden gemäß den derzeit geltenden gesetzlichen Datenschutz- rechtsverordnungen erhoben, bearbeitet, gespeichert und gegebenenfalls gelöscht. Weitere Hinweise unter www.zbvobb.de oder durch den Datenschutzbeauftragten der Körperschaft.

ROSENHEIMERARBEITSKREIS

Fortbildungsprogramm 2024 – 2.Halbjahr



Datum:	Kursbeschreibung:	Referent:	Gebühr:
Kurs Nr.2 09.10.2024 15-19 Uhr Fortbildungspunkte: 5 Teilnehmerbegrenzung: 25	Das 1x1 der minimalinvasiven Zahnheilkunde <p>Materialtechnische Fortschritte in den Bereichen Keramik und Adhäsivtechnik eröffnen heute völlig neue Restaurationsmöglichkeiten. Ein klinischer Langzeiterfolg erfordert neben einer sorgfältigen Behandlungsplanung und Materialauswahl, eine werkstoffgerechte Präparation und sichere Befestigung. Die unermüdlichen Entwicklungen der letzten Jahre haben zu erheblichen vereinfachten, sicheren und effizienten Adhäsivsystemen geführt.</p> <p>Der Vortrag gibt anhand zahlreicher klinischer Beispiele ein Update zu den verschiedenen neuen Einsatzmöglichkeiten modernster Materialien und Adhäsivtechniken. Daraus entwickelte innovative Behandlungskonzepte für die moderne Praxis werden anhand von Falldokumentationen step-bystep dargestellt und wissenschaftlich bewertet.</p>	Prof. Dr. Daniel Edelhoff Ort: GerlDental Theodor-Spanne-Str. 6, 83233 Bernau	Mitgl: 150,-€ NM: 200,-€
Kurs Nr.3 23.10.2024 14-17.30 Uhr Fortbildungspunkte: 4 Teilnehmerbegrenzung: 25	Hygiene in der Zahnarztpraxis – nicht für Begehung sondern für Patienten und Personal – Teamkurs ! <p>Hygienische Maßnahmen haben einen steigenden Einfluss auf die Gesundheit. Sowohl für den Patienten als auch für den Praxismitarbeiter. Aber kein Praxisteam schreit laut Hurra, wenn es an die Umsetzung von immer komplexeren gesetzlichen Bestimmungen geht.</p> <p>Und dann stellt sich die Frage, ob das umgesetzte Konzept den Vorgaben der örtlichen Behörden und den RKI Richtlinien auch tatsächlich Stand halten?</p> <p>Mit diesem Hygiene Seminar helfen wir Ihnen auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Erfahren Sie mit Spaß und Empathie wertvolle Praxistipps zur Minimierung von Schwachstellen, um verantwortungsbewusst zu handeln und die Anforderungen der aktuellen Hygienemaßnahmen effizient und sicher in der Praxis bewältigen/umsetzen zu können. (Bearbeitung von .xls und .doc Dateien. Evt. die letzte kumulative BWA des letzten Jahres).</p>	Silke Enzinger Ort: ApoBank Bahnhofstr. 15 83022 Rosenheim	Mitgl: 60,-€ NM: 100,-€ Mitarb.: 60,- €
Kurs Nr.4 13.11.2024 09-17 Uhr Fortbildungspunkte: 4 Teilnehmerbegrenzung: 20	Notfall in der Zahnarztpraxis – Teamkurs ! <p>Ein lebensbedrohlicher Notfall in der Zahnarztpraxis – jetzt heißt es schnell sei und richtig handeln!</p> <p>Das Seminar wird von zwei Dozenten abgehalten und vermittelt den Praxis alle Kenntnisse um einen Notfall in der Zahnarztpraxis sicher zu beherrschen.</p>	Michael Fraunhofer Ort: GerlDental Theodor-Spanne-Str. 6, 83233 Bernau	Mitgl: 60,-€ ZA & ZFA: 90,- € NM: 110,-€ ZA & ZFA: 140,- €

ROSENHEIMERARBEITSKREIS

Fortbildungsprogramm 2025 – 1.Halbjahr



Datum:	Kursbeschreibung:	Referent:	Gebühr:
Kurs Nr.5 17.01.2025 15-18 Uhr Fortbildungspunkte: 4 Teilnehmerbegrenzung: 25	Akutpatient – Kind ! <p>Wenn ein Kind als dentaler Notfall in die Praxis kommt, ist dies oft mit Stress für alle Seiten verbunden, denn nicht nur das Kind als Patient leidet, sondern auch dessen Eltern. Deren hohe Erwartungshaltung verbunden mit Zeitdruck im Praxisalltag und der zahnärztlichen Frage „was ist nun genau zu tun?“ stellen hohe Anforderungen an das gesamte Team.</p> <p>Anhand der häufigsten Notfälle, wie akuter Infektionen oder dem Trauma im Milchgebiss, werden wir im Vortrag sowohl Kinderzahnmedizin „state-of-the-art“ hören, als auch organisatorische Aspekte und natürlich die Verhaltensführung von Eltern und Kind in dieser für sie oftmals belastenden Ausnahmesituation. Damit Sie und Ihr Team gut gerüstet sind für den „Fall der Fälle“.</p> <p>Die erfahrene Kinderzahnärztin Dr. Nicola Meißner wird als Dozentin dieses Kurses Ihr Fachwissen teilen, wertvolle Einblicke in die Akutversorgung von Kindern in der Zahnarztpraxis vermitteln und darüber hinaus Tips zur Kommunikation mit Eltern und Kind geben.</p>	Dr. Nikola Meissner Ort: Plandent Rosenheimerstr. 170 83059 Kolbermoor	Mitgl: 100,-€ NM: 150,-€€
Kurs Nr.6 19.02.2025 14-19.00 Uhr Fortbildungspunkte: 5 Teilnehmerbegrenzung: 25	„Braucht`s das?“ – allgemein-medizinische Anamnese in der Zahnarztpraxis - Sinnvoll oder sinnlos? <p>Anamnese ist viel mehr als nur ein „Bogen“! Anamnese ist Gesundheit und Sicherheit! Wollen Sie die Lebensqualität- und Lebenszeit nicht nur der Zähne, sondern vor allem Ihrer Patient*innen selbst erhalten oder verbessern? Dann sind Sie hier genau richtig! Denn dazu hilft Ihnen die allgemein-medizinische Anamnese als Basis jeder zahnmedizinischen Behandlung und Diagnostik. Mit den entsprechenden Konsequenzen daraus, vermeiden Sie Komplikationen und Notfälle und optimieren, neben der Mund-, auch die Allgemeingesundheit Ihrer Patient*innen.</p> <p>Dieses Seminar ist gespickt mit Tipps zur Umsetzung einer effizienten Anamnese-Erhebung und den allerwichtigsten Beispiele für Konsequenzen aus dieser, um Ihre Patient*innen personalisiert und sicher behandeln zu können. Sie wissen jetzt, was zu tun ist: Anamnese-Erheben und Erfolg erleben!</p>	Dr. med. Catherine Kempf Ort: Plandent Rosenheimerstr. 170 83059 Kolbermoor	Mitgl: 170,-€ NM: 230,-€€

Kursanmeldungen bitte mit beigefügtem Formular per Mail an: anmeldung@ro-ak.de.

Beitrittserklärungen können Sie auf unserer Webseite ro-ak.de herunterladen.

Mitgl = Mitglied · NM = nicht Mitglied

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresbeitrag beträgt 49,- €

Rosenheimer Arbeitskreis f. Zahnärztliche Fortbildung e.V., c/o Dr. Pfleger Griesstr. 10, 85567 Grafing
 Tel: 08092 4216 | E-mail: anmeldung@ro-ak.de | Fax: 08092 3 123 8 | www.ro-ak.de



Rosenheimer Arbeitskreis für
zahnärztliche Fortbildung e.V.
c/o Dr. David Auer
Händelstrasse 20
83024 Rosenheim

Absender (bitte Druckbuchstaben / oder Praxisstempel)

Anmeldungen per Mail: anmeldung@ro-ak.de

Nr. 2 **Das 1x1 der minimalinvasiven Zahnheilkunde**

Veranstaltungsdatum: Mittwoch 09.10.24 Gebühr: M 150 € NM 200 €

Anmeldung für Teilnehmer: _____

Nr. 3 **Hygiene in der Zahnarztpraxis - Teamkurs**

Veranstaltungsdatum: Mittwoch 23.10.24 Gebühr: M 60 € NM 110 € MA 60 €

Anmeldung für Teilnehmer: _____

Nr. 4 **Notfallkurs - Teamkurs**

Veranstaltungsdatum: Mittwoch 13.11.24 Gebühr: M 60 € ZA + ZFA 90 €

ZA + ZFA 140 € jeder weitere MA 30 €

Anmeldung für Teilnehmer: _____

Ausgebucht!!!!!!

Nr. 5 **Akutpatient Kind**

Veranstaltungsdatum: Freitag 17.01.25 Gebühr: M 100 € NM 150 €

Anmeldung für Teilnehmer: _____

Nr. 6 **allgemein-medizinische Anamnese**

Veranstaltungsdatum: Mittwoch 19.02.25 Gebühr: M 170 € NM 230 €

Anmeldung für Teilnehmer: _____

Hiermit melde ich mich, bzw. meine/n Mitarbeiter/in **verbindlich** zu den oben angekreuzten Veranstaltungen an. – Bitte beachten Sie, dass eine kostenfreie Stornierung der Teilnahme nur bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Kurs möglich ist! – Ersatzteilnehmer sind willkommen! - Wir bitten um rechtzeitige Namensänderung!

Die Bankeinzugsvollmacht habe ich beigelegt bzw. liegt dem Verein bereits vor.

(Bitte das Formular ggf. auf unserer Webseite <http://ro-ak.de/> herunterladen oder unter anmeldung@ro-ak.de anfordern.)

Bitte senden Sie die Kursbestätigung an meine E-Mail Adresse: _____

_____ Datum

_____ Unterschrift

M=Mitglieder NM = nicht Mitglieder MA=Mitarbeiter

Werden Sie Mitglied im Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V. und sparen Sie dadurch Kursgebühren.

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt 49 Euro.

Kostenlose Deutschkurse für Azubis

Ein Angebot des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Sprachförderung vor und während der Ausbildung



Die Berufssprachkurse für Auszubildende (Azubi-BSK) sind ein passgenaues Angebot zur individuellen und kontinuierlichen Sprachförderung während der gesamten Ausbildungsdauer. Sie werden durch zugelassene und erfahrene Kursträger und Lehrkräfte für Berufssprachkurse durchgeführt.

Der Deutschunterricht ist auf die konkreten Herausforderungen in der Berufsschule ausgerichtet. So können die Auszubildenden gezielt sprachliche Lücken schließen und ihre Chancen erhöhen, die Ausbildung erfolgreich abzuschließen – Abbrüche werden vermieden, Abschlussquoten erhöht.

Trainiert werden vor allem Lese- und Schreibkompetenzen, denn nur so können die Auszubildenden ihre Abschlussprüfungen erfolgreich bestehen.

Wie Sie Ihre Auszubildenden unterstützen können:

- Sie können beim Bundesamt nachfragen, ob ein passender Azubi-BSK in Ihrer Nähe eingerichtet werden kann oder bereits stattfindet.

- Informieren Sie Ihre Auszubildenden über die Möglichkeit der Teilnahme an Azubi-BSK.

- Helfen Sie Ihren Auszubildenden aktiv bei der Antragsstellung.

- Als Ausbildungsbetrieb helfen Sie durch eine stundenweise Freistellung mit, eine Überlastung zu vermeiden und unterstützen Ihre Auszubildenden dadurch zusätzlich auf dem Weg zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Informationen zu Anmeldung, Teilnahme und Kosten finden Sie unter www.bamf.de/azubi-bsk oder



SCAN ME

Eine Übersicht der zugelassenen Träger /Anbieter finden Sie unter www.bamf.de/BSK-Traeger oder



SCAN ME

Chice Fahrzeuge mit modernster Technik

Die erstaunliche Entwicklung der südkoreanischen Automarke Kia

Als vor genau 80 Jahren in Südkorea das Unternehmen Kia gegründet wurde, ahnte wohl keiner, welcher hochinteressanten Weg der damalige Hersteller von Fahrrädern nehmen würde. Anfang der 1960er-Jahre brachten die Südkoreaner Motorräder, einen dreirädrigen Minilaster und etwas später den vierrädrigen Lkw Kia Titan in den Handel. Und im Jahre 1974 lief der erste Kia-Pkw, der Brisa, vom Band – an Bord der erste von Kia selbst entwickelte Ottomotor. Zwei Jahre später begann Kia mit dem Bau des ersten eigenen Dieselmotors.

1993 ist die Kia Motors Deutschland gegründet worden. Das war der Beginn einer Erfolgsstory, die in Deutschland so richtig erst 2002 Fahrt aufnahm – mit der Einführung des Geländegängers Sorento, der im Vergleich zum Wettbewerb mit einem besonders sparsamen Flüsterdiesel aufwarten konnte. Heute ist bereits die vierte Generation des Sorento auf dem Markt, der sich vom Geländewagen zum komfortablen SUV entwickelt hat.

Und Kia bietet heute eine so breite Modellpalette – vom Kleinwagen und Kompaktwagen über Limousinen und Kombis bis SUV's und Sportwagen – mit modernster Technik und immer besserer Qualität der Produkte bei einer nach wie vor fairen Preisgestaltung an. Schneller als alle Europäer und ohne große Bühne hat der südkoreanische Hersteller 2019 mit dem e-Soul ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug auf den Markt gebracht.

Mit ihrer großzügigen Förderung von Elektroautos hat Deutschland einen anhaltenden Boom auf diese Art angetriebener Pkw erwartet. Erstmal sah es danach aus, dass die Autofahrer vom Verbrenner Abschied nehmen. Im Hintergrund die Drohung: Bald werden keine Fahrzeuge mit Benzin- und Dieselmotor mehr produziert. Mancher Hersteller wollte das möglichst schon morgen einleiten, mancher wollte zunächst nur für jede Modellart eine Elektro-Alternative anbieten.

Doch nach dem abrupten Ende der staatlichen Förderung kam es, wie es zu er-

warten war: Das Geschäft mit den noch relativ teuren Elektroautos ist eingebrochen. Kia hat einen eigenen Weg gefunden: Es sind nach wie vor Verbrenner im Portfolio, bestimmte Modellreihen werden mit verschiedenen Antriebsversionen angeboten. Andere Modellreihen gibt es auch mit Hybridantrieb oder ausschließlich mit E-Motor.

Nehmen wir den kompakten Crossover Kia Niro. Er ist als Hybridversion – wobei ein Elektromotor den Benzinmotor beim Antritt und Durchzug unterstützt –, als Plug-in-Hybride mit bis zu 65 Kilometern elektrischer Reichweite und als Elektro-Niro erhältlich. Der Niro EV leistet 150 kW/204 PS und hat dank seiner Batteriekapazität von 64 kWh eine Reichweite von bis zu 460 Kilometern. Wer nur in der Stadt unterwegs ist, kann sogar mit einer Reichweite von 615 Kilometern rechnen.

Dabei wird die besonders große Reichweite nicht allein durch den Akku erreicht – ein effizientes regeneratives Bremssystem, ein Vorheizsystem für die Batterie sowie eine Energie sparende



Elektro-Version Kia Niro EV.



Elektro-Crossover Kia EV6 GT

Wärmepumpe für die Innenraumklimatisierung sind daran beteiligt. In knapp einer Stunde lässt sich die Lithium-Polymer-Batterie an einem 100-kW-Schnell-lader zu 80 Prozent aufladen.

Im Praxistest kann der Niro EV überzeugen. Er schafft den Spurt von Null auf Tempo 100 in 7,8 Sekunden; die Spitze wird bei 168 km/h elektronisch begrenzt. Das maximale Drehmoment von 395 Nm steht vom Start weg zur Verfügung und sorgt für überraschende Blitzstarts – beispielweise, wenn die Ampel auf Grün springt. Dann hat so manch anderes Fahrzeug das deutliche Nachsehen.

Doch nicht nur das: Es zeigte sich, dass das Fahrzeug tatsächlich, und nicht nur auf dem Papier, ohne weiteres auf die hohe Reichweite kommen kann, ohne dass man mit Tempo 80 auf der Autobahn herumtrödelt oder im Lkw-Wind-schatten segelt. Das Fahrzeug ist problemlos bedienbar wie seine Brüder Niro Hybrid und Niro Plug-in Hybrid, denen er bis auf seine Front mit dem geschlossenen Kühlergrill und etwas mehr Höhe im Design gleicht. Sein Preis startet aktuell bei 45690 Euro, wobei er hochwertig ausgestattet ist und über zahlreiche Fahrer-Assistenten verfügt. Bei den bei-

den Hybrid-Versionen beginnen die Preise bei 32790 Euro.

Noch breiter ist die Palette des Kia Ceed. Sie umfasst neben der fünftürigen Limousine mit wahlweise drei verschiedenen starken Benzinern (Preise ab 27 690 Euro) den Ceed Sportswagon – wahlweise mit drei verschiedenen starken Benzinern, einem Dieselmotor (Preise ab 25 990 Euro) und dem Plug-in-Hybridantrieb (Preise ab 37890 Euro). Dazu gehören außerdem der sportliche ProCeed mit wahlweise zwei Benzinern (Preise ab 33990 Euro) und der Crossover XCeed mit wahlweise drei Benzinern (ab 27 690 Euro) und dem Plug-in-Hybridantrieb (Preise ab 39 290 Euro).

Die Ottomotoren des Kia Ceed leisten zwischen 88 kW/120 PS und 150 kW/204 PS. Der Basismotor ist ausschließlich mit einem Schaltgetriebe kombiniert, der stärkste Motor ausschließlich mit einem Doppelkupplungsgetriebe. Der 117,5 kW/160 PS starke Benziner ist wahlweise mit beiden Getrieben lieferbar. Sicher ist das Fahrzeug mit dem Basisaggregat nicht untermotorisiert, doch richtigen Fahrspaß bringt der stärkste Motor, der 1.6 T-GDI.

Er stellt sein maximales Drehmoment von 265 Nm im breiten Drehzahlband

von 1500 bis 4500 U/min bereit. Das ermöglicht ordentliche Power aus dem Keller und kräftigen Durchzug. In 7,5 Sekunden beschleunigt der Ceed 1.6 aus dem Stand auf Tempo 100 und erreicht seine Spitze bei 220 km/h. Den Normverbrauch gibt Kia mit kombinierten 6,5 Litern Kraftstoff auf 100 Kilometern an. Im Kurztest lief auf dieser Strecke reichlich ein Liter mehr durch.

Um den Erfolg zu sichern, hat Kia die Baureihe immer wieder aufgefrischt. Im neu gestalteten Kühlergrill prangt das neue chice Logo. Die Voll-LED-Scheinwerfer beinhalten neben Fern- und Abblendlicht auch LED-Nebelscheinwerfer sowie das LED-Tagfahrlicht. Immer mehr Fahrer-Assistenten werden angeboten oder gehören zur Serienausstattung – so die navigationsbasierte Geschwindigkeitsregelanlage.

Wie gesagt, hat sich der Markt für Elektrofahrzeuge seit einiger Zeit merklich abgekühlt. Dennoch hat Kia neben dem ausschließlich als Elektrofahrzeug verfügbaren und auf dem Markt bereits gut etablierten Soul weitere E-Fahrzeuge in den Handel lanciert – zunächst den Mittelklassler EV6, danach den EV9 und nun demnächst den EV3. Ist das nicht riskant? Mit den neuen Modellen ist

Kia einem wesentlichen Kritikpunkt an E-Autos begegnet: der zu geringen Reichweite.

Bleiben wir beim EV6: Schon der 58 kWh starke Akku der Basisversion (Preise ab 46990, Leistung: 125 kW/170 PS) und Heckantrieb ermöglicht eine Reichweite von 394 Kilometern. Mit seiner stärksten 77kWh-Batterie und Heckantrieb (Preise ab 51990 Euro, Leistung: 168 kW/229 PS) schafft er es 528 Kilometer weit – eine Reichweite, die noch vor kurzem nicht vorstellbar war. Dank seiner 800-Volt-Technik braucht er auch deutlich weniger Zeit an der Ladesäule. In 18 Minuten lädt der Akku auf 80 Prozent. Wer einen Allradantrieb möchte, bekommt einen 239 kW/325 PS starken Motor und zahlt mindestens 60 990 Euro und kommt 506 Kilometer weit mit einer Vollladung.

Und dann steht noch der EV6 GT zur Wahl: Mit der großen Batterie, einem 430 kW/585 PS starken Motor mit einem maximalen Drehmoment von 740 Nm, Allradantrieb und weitgehend Komplettausstattung steht er für 72990 Euro in der Preisliste. In nur 3,5 Sekunden beschleunigt der EV6 GT aus dem Stand auf Tempo 100 und erreicht eine Spitz-



Fotos: Werk

Fünftürige Limousine Kia Ceed

engeschwindigkeit von 260 km/h. Allerdings schafft er es mit einer Ladung nur maximal 424 Kilometer weit.

Keine Frage: Der EV6 ist ein attraktives Fahrzeug, mit einer Antriebstechnik auf neuestem Stand, chicem Design, einem hohen Level in punkto Digitalisierung und erstaunlich viel Komfort. Der 4,70

lange Fünftürer mit einem 2,90-Meter-Radstand bietet zudem überraschend viel Platz im Passagierraum. Bleibt die Frage, wer bereit sein wird, solche Preise für Fahrzeuge, egal welcher Marke, zu zahlen.

Eva-Maria Becker

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 2. Vorsitzender: Dr. Christopher Höglmüller, Dachau. Geschäftsstelle: Messerschmittstraße 7, 80992 München, Telefon (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zvbobb.de, Internet: www.zvbobb.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Christopher Höglmüller, Dachau, Email: ch.hoegldoc@t-online.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Benzstraße 1, 82178 Puchheim, Telefon (089) 78 57 66 75, Fax (089) 78 57 66 89, E-Mail info@muehlbauer-media.de. Für Anzeigen verantwortlich: Evelyn Susanne Mühlbauer, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 13 vom 1. Jan. 2023 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Evelyn Susanne Mühlbauer, Puchheim – **Gesamtherstellung:** Mühlbauer Media GmbH – Verlag für Printmedien, Werbeagentur, Evelyn Susanne Mühlbauer. **Bildquellen:** wie angegeben oder von www.depositphotos.com, Nr. 215734812_XL, Nr. 290786372, Nr. 445019408_XL, Nr. 153634340_XL, Nr. 457663086_XL, Nr. 139174214_XL, Nr. 10142532_XL, 473629334_XL, 152089608_XL. **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder Einzelheft 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: 10 x jährlich.